

teamtec CNC-Werkzeugmaschinen GmbH

Alzenau

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	339.329,82	263.007,51
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	132.143,31	185.740,00
II. Sachanlagen	207.186,00	77.267,00
III. Finanzanlagen	0,51	0,51
B. Umlaufvermögen	5.276.646,04	4.123.942,68
I. Vorräte	1.158.812,96	2.406.090,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.225.278,80	1.144.041,03
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.892.554,28	573.810,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.240,00	6.161,50
Summe Aktiva	5.617.215,86	4.393.111,69
Passiva		
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	3.456.745,88	2.974.220,43
I. gezeichnetes Kapital	465.500,00	465.500,00
1. Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt	232.750,00	232.750,00
II. Gewinnrücklagen	172.525,00	172.525,00
III. Bilanzgewinn	3.051.470,88	2.568.945,43
B. Rückstellungen	797.600,74	615.588,38
C. Verbindlichkeiten	1.362.869,24	803.302,88



Passiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Summe Passiva	5.617.215,86	4.393.111,69

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Firma teamtec CNC-Werkzeugmaschinen GmbH mit dem Sitz in Alzenau, (Registergericht: HRB, 5314), wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden **stetig** angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der **Unternehmensfortführung** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Zugänge bei den **geringwertigen Anlagegegenständen** (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden die steuerlichen Vorschriften zur Bildung eines Sammelpostens und zur Auflösung über fünf Jahre (§ 6 Abs. 2a EStG) oder zur Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Auch in der Handelsbilanz steht diese Handhabung der tatsächlichen Nutzungsdauer nicht entgegen.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der **Gegenstände des Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden offen von dem Posten „Vorräte“ abgesetzt (§ 268 Abs. 5 S. 2 HGB).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die **Pensionsverpflichtungen** wurden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.



Bei Rückstellungen mit einer **Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** sind um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (Nettomethode).

Angaben zur Bilanz

Von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** haben insgesamt TEUR 17,5 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz wurde **nach Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt. Bei Aufstellung der Bilanz wurde im Bilanzgewinn ein Gewinnvortrag von TEUR 2.568,9 einbezogen.

Pensionsrückstellungen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ist nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung zugrunde zu legen. In den Jahren vor 2016 wurde der Durchschnitt der letzten sieben Geschäftsjahre der Abzinsung zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe der Bewertung mit dem Durchschnitt des Marktzinssatzes aus 10 Jahren und dem Durchschnitt des Marktzinssatzes aus 7 Jahren beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 64,8.

Der durch den neuen Bewertungsansatz entstehende Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 64,8 unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

	In TEUR
Erfüllungsbetrag der Schulden	488,7
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	68,9

Von den **Verbindlichkeiten** haben insgesamt TEUR 1.362,9 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Angaben

Aus dem Mietvertrag für das Betriebsgrundstück ergibt sich eine jährliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 161, der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.08.2024.

Aus Kfz-Leasingverträgen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 135,6 sowie aus Mietverträgen für bewegliche Wirtschaftsguten von TEUR 50.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres **beschäftigten Arbeitnehmer** betrug 36 (ohne zur Berufsausbildung beschäftigte Arbeitnehmer und Geschäftsführer).

Alzenau, 11. Mai 2022
gez. Mireille Blum, Geschäftsführerin



Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte am 11. Mai 2022.